



Es gilt das gesprochene Wort

**Grußwort**  
**anlässlich des Festakts**  
**"200 Jahre Appellationsgericht Bamberg"**  
**am 24. April 2009**  
**im Internationalen Künstlerhaus "Villa Concordia"**

## Anrede

In Vertretung der Bayerischen Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Frau Dr. Beate Merk begrüße ich Sie alle sehr herzlich. Frau Dr. Merk ist heute leider verhindert. Sie hat mich gebeten, Ihnen ihre herzlichsten Grüße zu überbringen.

Ich heiße Sie alle herzlich willkommen in Bamberg. Ich heiße Sie herzlich willkommen in der schönsten Stadt des Königreichs mit den „reizendsten Umgebungen und dem gesunden Klima“. So hat Paul Anselm Feuerbach Bamberg vor dem Antritt seiner Stelle als zweiter Präsident des Appellationsgerichts Bamberg gepriesen.

Und ich muss Paul Anselm Feuerbach beipflichten. Wenn ich mich nur hier im Raum umblicke, wenn ich an das Alte Rathaus, den Kaiserdom oder die pittoresken Fischerhäuser denke: Bamberg ist eine wunderschöne Stadt.

Aber die Schönheit der Stadt ist nicht der Grund, weswegen wir heute zusammen gekommen sind. Bamberg ist deutlich mehr als eine schöne Stadt, Bamberg ist eine Stadt des Rechts, eine Stadt der Juristen und eine Stadt der Justiz.

Eine Stadt des Rechts, da zahlreiche Meilensteine der Rechtsgeschichte in Bamberg gesetzt wurden.

Sei es 1061/1062 das Bamberger Dienstrecht, eines der ersten Standesrechte der Ministerialen.

Sei es die "Bambergische Peinliche Halsgerichtsordnung" von 1507, die als Vorbild des ersten allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches der "Constitutio Criminalis Carolina" ein ganz bedeutender Wendepunkt in der deutschen Strafrechtsentwicklung ist.

Oder aber die so genannte "Bamberger Verfassung", die erste demokratische Verfassung Bayerns nach der Revolution von 1918.

Aber nicht nur die Bamberger Gesetzeswerke, sondern auch die Bamberger Juristen prägten schon immer Deutschland. Bamberg ist eben auch eine Stadt der Juristen.

So waren in der Bamberger Justiz - in den Zeiten des Appellationsgericht Bamberg ebenso wie in den

Zeiten des Oberlandesgerichts Bamberg – Juristen zuhause, die das Recht Deutschlands maßgebend beeinflussten.

Ich möchte nur ein paar herausgreifen:

- Paul Anselm Feuerbach, den Autor des strafrechtlichen Prinzips "nullum crimen, nulla poena sine lege",
- Dr. h.c. Hermann Weinkauff, den ersten Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
- Dr. Thomas Dehler, der 1949 Bamberg für die Stelle als Bundesjustizministers verließ oder
- Werner Theune, der als BGH-Richter über 20 Jahre die bundesweite Rechtsprechung prägte.

Wirkungsstätte dieser und vieler anderer führender deutscher Juristen war das Appellationsgericht

Bamberg bzw. das daraus 1879 hervorgegangene Oberlandesgericht Bamberg.

Und damit wären wir schon mitten in der Kategorie „Stadt der Justiz“. Heute ist Bamberg ein zentraler Justizstandort in Nordbayern mit einer langen Justiztradition.

Anrede

Wir wollen heute der Gründung des Appellationsgerichts Bamberg feierlich gedenken. Aber warum wird dieser Gründung 200 Jahre später mit einem Festakt und einer Festschrift gedacht?

In meinen Augen, weil das Gerichtsverfassungsedikt von 1808 und die Gründung der Appellationsgerichte ganz wesentliche Schritte auf

dem Weg zur rechtsstaatlichen Judikative waren. Es gibt hierfür mehrere Gründe: die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Justiz und die Einheit der Rechtsprechung.

Von großer Bedeutung ist die Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung. 1803 wurde sie durch die Errichtung des "Churfürstlichen Hofgerichts" in Bamberg in die Wege geleitet. Als der letzte Fürstbischof die weltliche Herrschaft niederlegte und Kurfürst Maximilian IV. Joseph von Bayern die Landeshoheit übernahm, wurde die Regierung neu gegliedert. Fortan gab es zwei Senate: einen für Verwaltungsangelegenheiten und einen für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Diese Verwirklichung des Gewaltenteilungsprinzips wurde mit der Gründung des Appellationsgerichts Bamberg 1809 dauerhaft gefestigt.

Mit der Gründung der Appellationsgerichte wurde zudem eine einheitliche zweite Instanz in Zivilsachen geschaffen – und dies ohne Unterscheidung nach dem Stand der Beteiligten.

Zuvor war das Hofgericht Bamberg in Zivilsachen für die Rechtsstreitigkeiten von Adeligen, höheren Beamten und Geistlichen in erster Instanz und für die Streitigkeiten anderer Personen in zweiter Instanz zuständig. Diese Unterscheidung der Zuständigkeit nach der Person der Beteiligten wurde mit der Gründung der Appellationsgericht zumindest in der zweiten Instanz abgeschafft.

Hinweis: In der ersten Instanz in Zivilsachen wurde weiter nach dem Stand der Beteiligten unterschieden. Bis 1878 waren für den Adel Patrimonialgerichte, im Übrigen Stadt- und Landgerichte zuständig.

Eine einheitliche zweite Instanz ist ein wichtiger Schritt zu unparteiischen Gerichten, die unabhängig von der Person entscheiden und damit die Gleichheit der Bürger verwirklichen.

Auch für die Entwicklung Bayerns zum Einheitsstaat hatte das Gerichtsverfassungsedikt und die Errichtung der Appellations- und Oberappellationsgerichte eine herausragende Bedeutung: Die verschiedenen oberinstanzlichen Gerichte wurden abgeschafft.

Zuvor waren die Obersten Justizstellen jeweils oberste Instanz für ihren Kreis. Mit dem Gerichtsverfassungsedikt trat an die Stelle der Obersten Justizstellen das Oberappellationsgericht in München. Dieses stand nun über allen bayerischen Appellationsgerichten als

letztentscheidendes Gericht. Für die Entwicklung Bayerns und die Einheit der Rechtsprechung war dies ein wesentlicher Schritt.

Mit dem Gerichtsverfassungsedikt und der Schaffung der Appellations- und Oberappellationsgerichte waren damit Grundlagen für eine rechtsstaatliche Justiz gelegt worden. Der Weg zu den Oberlandesgerichten, die 1879 die Appellationsgerichte ersetzten, war von diesem Stadium aus ein kleiner.

Anrede

Das Oberlandesgericht Bamberg führt die erfolgreiche Tradition hervorragend weiter und dies nicht nur durch bundesweit beachtete Rechtsprechung.

Das Oberlandesgericht Bamberg erfüllt durch die Landesjustizkasse und die Justizschule Pegnitz Verwaltungsaufgaben, die für die gesamte bayerische Justiz von unschätzbarem Wert sind.

Die Landesjustizkasse Bamberg trägt eine hohe Verantwortung, die sie effizient und zuverlässig erledigt. Die Bedeutung lässt sich am besten an Zahlen festmachen: rund 770.000 EUR nimmt die Landesjustizkasse pro Jahr an Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen für sämtliche Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten ein. Ein hoher organisatorischer Aufwand, der effektiv erledigt wird.

Auch die Justizschule Pegnitz leistet einen hohen Beitrag für die bayerische Justiz. Die hervorragende

Aus- und Fortbildung der Gerichtsvollzieher, Justizsekretäre und Wachtmeister beweist sich Tag für Tag bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Von immenser Bedeutung für die tägliche Arbeit der bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften sind zudem die IT-Schulungen der Justizschule. Diese machen die bayerischen Justizangehörigen fit im Umgang mit der Informationstechnik. Ohne diese Kenntnisse und Fähigkeiten wäre in den heutigen Zeiten eine moderne, transparente und bürgernahe Justiz Bayerns nicht möglich.

Anrede

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Justizmitarbeitern des Oberlandesgerichts Bamberg für ihren täglichen Einsatz zu bedanken. Das

Oberlandesgericht Bamberg ist in Rechtsprechungs-  
wie Verwaltungstätigkeiten bestens aufgestellt. Ihre  
Arbeit trägt täglich Früchte weit über Bamberg  
hinaus.